Abstimmungsskript Fachausschüsse mit den eingegangenen Fraktionsanträgen und Nachmeldungen der Verwaltung zum Haushaltsentwurf 2027 und Investitionsprogramm 2027-2030

(Stand: 30.10.2026)

HH-Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 18. November 2026

Ansätze in Euro VE = Verpflichtungsermächtigung			2027			2028			2029			2030			Merkposten			Abstimmung
			Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Fachausschuss
Lfd. Nr. **35.1**	Zust. FA: 24/37	Antrag: 123/26 SPD																Abstimmung HFPA: mit 15 gegen 0 Stimmen einstimmig angenommen
IP-Nr.	126.407	**FFW Eltersdorf, Neubau FW-Gebäude**	0	-70.000	-70.000	0	-1.200.000	-1.200.000	0	-2.350.000	-2.350.000	0	-65.000	-65.000	0	0	0	
VE	NEU	**Verpflichtungsermächtigung**				0	-600.000	-600.000	0			0						
Zuweisung	126.NEU	**Staatszuweisung**	0	0	0	0	0	0	0	243.000	243.000	0	0	0	0	0	0	
Begründung			SPD: Falls Stadtteilhaus Eltersdorf abgelehnt wird, beantragen wir analog Gerätehaus Bruck den Bau eines Feuerwehrgerätehauses in Eltersdorf *Kämmerei: Anpassung der Staatszuweisung erforderlich.*															
Lfd. Nr. **35.2**	Zust. FA: 24/37	Antrag: 129/26 CSU																mit Ziffer 35.1 erledigt, CSU schließt sich SPD-Antrag an.
IP-Nr.	126.407	**FFW Eltersdorf, Neubau FW-Gebäude**	0	-70.000	-70.000	0	-1.200.000	-1.200.000	0	-2.350.000	-2.350.000	0	-65.000	-65.000	0	0	0	
VE																		
Zuweisung	126.NEU	**Staatszuweisung**	0	0	0	0	0	0	0	243.000	243.000	0	0	0	0	0	0	
Begründung			CSU: Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Eltersdorf werden – analog zum Ausführungsstandard des Feuerwehrhauses Bruck – insgesamt 3.685.000 EUR eingestellt Die Verwaltung wird beauftragt, mit den angepassten Planungen zu beginnen und die bauliche Umsetzung einzuleiten. *Kämmerei: Anpassung der Staatszuweisung erforderlich.*														
Lfd. Nr. **35.3**	Zust. FA: 24/37	Antrag: 160/26 Grüne Liste																mit Ziffer 35.2 erledigt, Grüne Liste schließt sich SPD-Antrag an.
IP-Nr.	126.407	**FFW Eltersdorf, Neubau FW-Gebäude**	0	-70.000	-70.000	0			0			0			0	0	0	
VE																		
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Begründung			GL: Bau eines Gerätehauses für die FF Eltersdorf in vergleichbare Ausführung, wie die Feuerwehr-Gerätehäuser in Dechsendorf und Bruck. Begründung: Bei der Baumaßnahme des Gerätehauses in Eltersdorf handelt es sich in Bezug auf den Neubau des Gerätehauses um eine begonnene (bis jetzt als Bestandteil des Bürger- und Gerätehauses; Bedarfsbeschluss aus dem Jahr 2015) dringend notwendige und unaufschiebbare Baumaßnahme auf Grundlage des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (Art. 1 BayFwG). Hier greift der Art. 69 GO. Aufgrund der immens beengten Platzverhältnisse in unserem Gerätehaus in Eltersdorf, der damit verbundenen hohen Unfallgefahr und einer aus diesem Grund vorgenommenen Gefährdungsbeurteilung müssen die Kameraden/-innen im Alarmfall immer erst das Einsatzfahrzeug aus der Fahrzeughalle herausfahren, d.h. sie müssen im Alarmfall das Eintreffen einer ehrenamtlichen Einsatzkraft, die berechtigt ist (C-Führerschein) das Fahrzeug zu bewegen, abwarten, bevor sie sich zum Ausrücken an ihren Einsatzspinden mit der notwendigen Schutzkleidung ausrüsten können, um dann mit dem leider im Vorfeld notwendigen Herausfahren verbundenen Zeitverzug zur Einsatzstelle zu einer eventuellen Menschenrettung ausrücken zu können. Für den Fortbestand der Freiwilligen Feuerwehr Eltersdorf, die nach Bayerischem Feuerwehrgesetz als Pflichtaufgabe den Brandschutz und die technische Hilfeleistung sicherstellt, ist der unmittelbare Beginn mit den angepassten Planungen und der Baubeginn des Gerätehauses zwingend notwendig (gemeinsamer Antrag CSU & GRÜNE/GL).														

Ansätze in Euro VE = Verpflichtungsermächtigung			2027			2028			2029			2030			Merkposten			Abstimmung
			Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Fachausschuss
Lfd. Nr. **36.1**	Zust. FA: 24/37	Antrag: 123/26 SPD																Verwiesen in den HH-HFPA am 02.12.2026
IP-Nr.	126.409	**Hauptfeuerwache, Neubau u Erweiter. gem Masterplan**	0	-730.000	-730.000	0	-1.175.000	-1.175.000	0	-2.300.000	-2.300.000	0	-4.100.000	-4.100.000	-47.596.000	8.305.000	-39.291.000	
VE																		
Zuweisung	126.NEU	**Staatszuweisung**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Begründung			SPD: - *Kämmerei: Zuwendungen werden vom Fachamt noch ermittelt.*															

Lfd. Nr. **36.2**	Zust. FA: 24/37	Antrag: 158/26 CSU u. GL, 159/26 CSU, 160/26 GL																Verwiesen in den HH-HFPA am 02.12.2026
IP-Nr.	126.409	**Hauptfeuerwache, Neubau u Erweiter. gem Masterplan**	0	-730.000	-730.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-47.596.000	730.000	-46.866.000	
VE																		
Zuweisung	126.NEU	**Staatszuweisung**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Begründung			CSU u. GL: Planung und Einstieg in den ersten Bauabschnitt: Die Hauptfeuerwache ist ein wesentlicher Teil unserer kritischen Infrastruktur. Das Gebäude und Teile der Technik stammen aus den 1950iger Jahren. Aufgrund des schlechten und nicht ausfallsicheren Zustands des Gebäudes und der Technik, fehlender Redundanz bei der Energieversorgung, keine adäquaten Schutzvorkehrungen gegen Fremdeinwirkungen von außen und weiterer Punkte ist der Einstieg in den Masterplan Hauptfeuerwache dringlich und unaufschiebbar. Die vollständige Umsetzung ist für einen Zeitraum von mindestens 12 Jahren vorgesehen. Begründung: Die Finalisierung der Planung in 2027/28 ist aus Sicherheitsgründen dringlich und unaufschiebbar insbesondere aufgrund des Zustands der Technik. Bei der Realisierung des Masterplans für die Hauptfeuerwache handelt es sich um eine begonnene, dringend notwendige und unaufschiebbare Baumaßnahme auf Grundlage des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (Art. 1 BayFwG). Hier greift der Art. 69 GO. Die Planungen für den Masterplan müssen ohne Unterbrechung fortgeführt werden, damit die Hauptfeuerwache als ausfallsichere kritische Infrastruktur für die Sicherstellung des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung im Stadtgebiet und als zentraler Standort für den Zivil- und Katastrophenschutz zur Verfügung steht. Aufgrund der geänderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen ist es im Rahmen der Zivilen Verteidigung aber auch durch Belange des Katastrophenschutzes sowie durch die Zunahme von Sabotageakten notwendig, dass die Bereiche der kritischen Infrastruktur, wozu die Hauptfeuerwache zählt, resilient sind. Aufgrund der Durchführung der Baumaßnahme über mehrere Jahre bei Fortführung aller Aufgaben im 24-Stunden-Betrieb darf hier keine Zeit mehr verloren gehen. Die fehlenden Stellplätze für die Einsatzfahrzeuge, fehlende dringend notwendige Räumlichkeiten sowohl bei der Ständigen Wache als auch bei der FF Erlangen-Stadt, fehlende Räumlichkeiten für die Bewältigung von Katastrophenlagen, der schlechte und nicht ausfallsichere Zustand der Gebäude und der Technik (teilweise aus dem Jahr 1956), fehlende Redundanz bei der Energieversorgung, keine adäquaten Schutzvorkehrungen gegen Fremdeinwirkungen von außen und weitere Punkte machen die unmittelbare Fortsetzung der Planungen und einen zeitnahen Baubeginn notwendig. Sollte es auf der Hauptfeuerwache in bestimmten Bereichen zu Ausfällen kommen, könnte dies schwerwiegende Folgen für die Feuerwehr, den Katastrophenschutz und damit unmittelbar für die Sicherheit der Menschen in der Stadt haben (gemeinsamer Antrag CSU & GRÜNE/GL). *Kämmerei: Zuwendungen werden vom Fachamt noch ermittelt.*															

Lfd. Nr. **37**	Zust. FA: 34	Antrag: Verwaltung																Abstimmung HFPA: mit 15 gegen 0 Stimmen einstimmig angenommen
IP-Nr.	553.K501	**Naturfriedhof, Errichtung v.Baumbestattungsflächen**	0	-45.000	-45.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
VE																		
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Begründung			Amt 34: Zur Herstellung dringend notwendiger pflegefreier Urnengrabfelder sind in 2027 45.000 Euro erforderlich. Aufgrund des allgemeinen Trends zur Einäscherung und dem Wunsch nach pflegefreien Grabplätzen ist die Nachfrage unvermindert hoch. Unter anderem für Schaffung von insgesamt über 200 pflegefreien Grabplätzen auf dem Zentralfriedhof wurden für 2026 Mittel von insg. 70.000 € angesetzt. Diese Investitionsmittel mussten nun zum Teil für die Schaffung von pflegefreien Urnengrabfeldern auf den Friedhöfen Büchenbach und Eltersdorf sowie am Westfriedhof hergenommen werden, da hier ebenfalls ein dringender Bedarf gegeben war. Die verbleibenden Investitionsmittel von 54.612,27 € für die Haushaltsjahre 2026 - 2027 reichen nicht aus, um das Grabfeld 5 am Zentralfriedhof zu bebauen sowie der baldigen Nachfrage am Friedhof Bruck nachzukommen. Die Investition refinanziert sich über die Friedhofsgebühren. (Ein Teil dieser Kosten sind voraussichtlich auch interne Vergaben von Bauleistungen an den EB77.)															